

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/043freigegeben am **24.03.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Steven Nicolaus

Datum: 17.03.2026

Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.04.2026	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	21.04.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen wird mit Wirkung zum 01.08.2026 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Antrages der seinerzeitigen Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 09.01.2024 hatte die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Überarbeitung der Entgeltregelung der Kindertagesstätten einschließlich eines Satzungsentwurfs (Vorlage 2024/077) erarbeitet. Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales am 10.06.2024 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Nach mehreren Beratungen unter anderem im Fachausschuss unter Berücksichtigung der Eingaben des Gemeindeelternrates für Kindertagesstätten hat zuletzt der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2025 auf gleichlautende Empfehlung (sh. Vorlage 2025/186) des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales vom 10.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Sach- und Rechtslage dargestellten Tabelle 2, eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen, mit Wirkung zum 01.08.2026, für die Gemeinde Rastede zu erarbeiten.“

Die Zuordnung zur Gebührenstufe erfolgt aufgrund des ermittelten monatlichen Netto-Einkommens mit zwölf multipliziert. Selbständig Tätige haben einen Nachweis in geeigneter Form vorzulegen.“

Die entsprechend der Vorbefassung entworfene Gebührensatzung befindet sich im Anhang zu dieser Vorlage. Im Übrigen wird auf die Vorlage 2025/186 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Einkommenssituation der Familien und damit die Zuordnung zu den Einkommensstufen unbekannt sind, kann derzeit keine verbindliche Aussage zu möglichen Mehr- oder gar Mindereinnahmen getroffen werden.

Eine Evaluation ist innerhalb des ersten Jahres der Anwendung der neuen Satzung vorzunehmen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Anlage 1 – Entwurf der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen